

## **Anfrage des Abgeordneten Florian Streibl, Freie Wähler**

**zum Plenum vom 25. Oktober 2011**

Angesichts des allenthalben diskutierten Fachkräftemangels, der zu erwarten ist, frage ich die Staatsregierung, in welchem Umfang die einzelnen Staatsministerien und ihre nachgeordneten Einrichtungen in den nächsten 20 Jahren mit einem Mangel an Bewerbern rechnen und welche Maßnahmen gegen diesen Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst ergriffen werden, um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber Personal im notwendigen Umfang gewinnen zu können?

### **Antwort des Staatsministeriums der Finanzen**

Nach den vorliegenden Erkenntnissen und insbesondere im Hinblick auf das Zuzugsverhalten nach Bayern geht die Bayerische Staatsregierung derzeit für den öffentlichen Dienst nicht von einem signifikanten Bewerbermangel in den kommenden Jahren aus. Mit den im Neuen Dienstrecht für die Beamten im Jahr 2010 bereits erfolgten Weichenstellungen ist überdies der Grundstein gelegt, die Attraktivität des öffentlichen Dienstes in Bayern auf einem hohen Niveau zu halten. Das Neue Dienstrecht schafft gerade die Instrumente, um bei etwaigen Engpässen in der Nachwuchsgewinnung effizient und zielgerichtet reagieren zu können. Der Arbeitgeber Freistaat Bayern genießt bei Schul- und Hochschulabsolventen einen hohen Stellenwert. Die Bayerische Staatsregierung wird auch künftig Sorge dafür tragen, dass dies so bleibt und die demographische Entwicklung fortlaufend im Auge behalten.